

Gießener Promotionen.

Von Georg Lehnert.

3. Philipp Graf zu Eulenburg.

Am 14. Juli 1875 lief bei der Gießener juristischen Fakultät das Gesuch des Grafen Philipp zu Eulenburg, der kurz vorher zu Kassel sein Referendarexamen bestanden hatte, um Zulassung zur Doktorprüfung ein. Bei der späteren Bedeutung Eulenburgs für Deutschlands politische Verhältnisse und der noch heiß umstrittenen Wertung seiner Persönlichkeit ist vielleicht der dabei eingereichte Lebenslauf von Interesse. Dieser lautet: „Ich Philipp Graf zu Eulenburg wurde zu Königsberg i. Pr. am 12. Februar 1847 als ältester Sohn des Grafen Philipp zu Eulenburg, königl. preuß. Obristlieutenant a. D. und der Alexandrine, geb. Freiin von Rothkirch-Panthen, Besitzerin der Freiherrlich von Hertefeld'schen Fideikommiß-Güter in der Mark Brandenburg und Rheinprovinz, geboren. Beide Eltern gehören wie ich der evangelischen Kirche an. Den ersten Unterricht genoss ich im elterlichen Hause, theils durch Privatlehrer, theils auch Hauslehrer, die mich für die Sekunda des Vithum'schen Gymnasiums zu Dresden vorbereiteten. Im Jahre 1863 wurde ich daselbst als Schüler der genannten Klasse aufgenommen, mußte jedoch schon im Herbst desselben Jahres eines Brustleidens wegen die Anstalt verlassen, um in Italien Heilung zu suchen. Privatunterricht, den ich wieder erhielt, ermöglichte im Jahre 1865 meine Aufnahme in die Prima desselben Gymnasiums, der ich bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1866 angehörte. Durch die kriegerischen Ereignisse beeinflusst, faßte ich den lebhaften Wunsch, Soldat zu werden und nach einer Vorbereitung auf der Militär-Vorbereitungs-Anstalt des Herrn von Grabowski in Berlin bestand ich das Fähnrichs-Examen mit dem Prädikat gut. Ich trat hierauf als Avantageur in das Regiment der Gardes du Corps ein, wurde jedoch wegen des schnellen

Endes des Feldzugs nicht mehr den mobilen Truppen nach Böhmen nachgesandt. Im Februar 1868 avancierte ich zum Second-Lieutenant, nachdem ich vom Mai 1867 bis zum Dezember desselben Jahres auf der Kriegsschule zu Cassel die für das Officiers-Examen nothwendigen Kenntnisse erworben hatte. Der militärische Dienst im Frieden entsprach jedoch in keiner Hinsicht meinen Neigungen, und ich suchte während langer Beurlaubungen, die ich mir erwirkte, auf Reisen und auf dem Lande bei meinen Eltern Ausbildung und Beschäftigungen, die meinen Wünschen besser entsprachen. So waren es hauptsächlich Musik und Malerei, die ich eingehenden Studien unterwarf. Meine Reisen führten mich nach gründlichen Vorbereitungen im Laufe der Jahre — denn auch während der Universitätsferien späterhin unternahm ich kleine Fahrten — nach Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Türkei, Kleinasien, Syrien, Palästina, Ägypten, Holland, Dänemark und Schweden. Im Jahre 1869 faßte ich den Entschluß, die militärische Laufbahn vollständig aufzugeben, um mir durch Aneignung einer wissenschaftlichen Bildung dauernden Nutzen für mein späteres Leben zu schaffen. Ich benutzte eine längere Beurlaubung zur Vorbereitung zum Abiturienten-Examen und hatte mich behufs dieser in Weilburg niedergelassen, wo ich mir im Winter 1869/70 durch Privat-Unterricht bei den Lehrern des dortigen Gymnasiums die Reife für die Universität erwarb. Das Examen bestand ich bei Beginn des französischen Feldzugs, und zwar wurde mir dieses durch den Umstand ermöglicht, daß ich im Anfang des Krieges dem Ersatz meines Regiments zugetheilt war. Bald jedoch rief mich ein Befehl zu dem Regiment, mit welchem ich der Garde-Cavallerie-Division angehörte, sodann im Commando als Adjutant zum Gouvernement von Straßburg. Dieses Commando, das vom Oktober 1870 bis Juli 1871 andauerte und mich in meiner dienstlichen Thätigkeit vielfach mit der damals der Militärbrigade unterstellten Civil-Behörde in Berührung brachte, war ein in jeder Hinsicht lehrreiches und praktisch nützlich. In dieser Zeit wurde mir das eiserne Kreuz verliehen. Im August 1871 schied ich aus der aktiven Armee und trat zu den Reserve-Officieren meines Regiments über, um meine Studien an der Universität Berlin zu beginnen. Ich studierte daselbst zwei Semester und bezog für das dritte und vierte Semester die Universität Leipzig. Das fünfte und sechste Semester hielt ich mich an der Universität Straßburg auf, worauf ich nach einigen Privatstudien an dem Appellations-Gericht zu Cassel mein erstes juristisches Examen bestand."

Da alle Vorbedingungen für die Prüfung erfüllt waren, beantragte der damalige Dekan, Prof. Bürkel¹⁾ Vornahme der Prüfung an demselben Tage, und, da niemand etwas dagegen einzuwenden hatte, wurde dem stattgegeben, so daß schon nach dieser Seite die Prüfung eine Ausnahmestellung einnimmt. Daß sie es auch dem Erfolg nach tat, beweist das lakonische Prüfungsprotokoll: „Gießen, 14. Juli 1875. Herr Philipp Graf zu Eulenburg wurde heute pro gradu geprüft. Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Facultät. Der Geprüfte bestand das Examen magna cum laude. Bürkel.“ Daß die Zensur nicht zu Unrecht erteilt war, und die Prüfung ein „Ereignis“ darstellte, bekunden die Aufzeichnungen des Grafen selbst²⁾: „Hatte ich als Militär den linken Handschuh auf der rechten Hand getragen, so trug ich nun als Jurist den rechten Handschuh auf der linken Hand. Und dennoch hat später einmal der bekannte Rechtsgelehrte Professor Seuffert in Breslau³⁾, der mich bei dem Doktor-Examen in Gießen in Gemeinschaft mit seiner gesamten juristischen Fakultät den ganzen Tag als einzigen Examinanden und öffentlich geprüft hatte, geäußert, daß der einzige junge Mann von preußischem Adel, der eine Zukunft als Jurist habe, Graf Philipp Eulenburg sei. Das äußerte er bei einem Diner im Hause des bekannten Malers Gustav Richter, mit dem ich ... befreundet war. Und zwar im Anschluß an eine gefallene Bemerkung, daß es dem preußischen Adel an wirklich scharfer Logik gebräche: denn Savigny sei der einzige hervorragende Vertreter dieses Adels in der Jurisprudenz. Daß ich während dieses Examens, bevor ich mir den Doktorhut (magna cum laude) aufsetzen durfte, keine einzige Antwort schuldig blieb, — und zwar, wie gesagt, während der Dauer eines ganzen langen Tages — hatte anscheinend der hohen Fakultät imponiert.“

4. August Kunzemann.

Eigenartig und geeignet, dem Idealismus des Bittstellers ein schönes Zeugnis auszustellen, ist die am 15. September 1858 der philosophischen Fakultät vorgelegte Bitte des medizinischen Magneteurs August Kunzemann um den Grad eines Doktors der Philosophie.

¹⁾ Heinrich Bürkel 1835—1877, seit Oktober 1872 Professor der Rechte in Gießen.

²⁾ Philipp zu Eulenburg-Hertefeld, Aus 50 Jahren. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß des Fürsten (Berlin 1923) S. 50.

³⁾ Der bekannte Strafrechtslehrer Hermann Seuffert, geb. 1836, Herbst 1872 bis Ostern 1879 Professor in Gießen, dann in Breslau, gestorben 1902 in Bonn.

Daß der Bittsteller eine durchaus nicht mit dem Durchschnittsmaß zu messende Persönlichkeit war, verrät außer seiner Bitte auch sein Lebenslauf: „Ich, August Wilhelm Adolf Kunzemann, evangelischer Konfession, bin am 8. August 1802 zu Wettin geboren. Den Grund zu meiner Bildung legte ich auf verschiedenen Schulen zu Halle. Da meinem ursprünglichen Plane, mich ganz den Wissenschaften zu widmen, Hindernisse in den Weg traten, so war ich genöthigt, in das kaufmännische Geschäft meines Onkels einzutreten. Nach Beendigung der Lehrzeit und einigen Reisen kehrte ich nach Halle zurück und ergänzte durch den Besuch von mathematischen und chemischen Vorlesungen meine wissenschaftliche Bildung. Im Jahre 1834 legte ich in Schönebeck eine Fabrik von chemischen Erzeugnissen an, der ich bis zum Jahre 1850 vorstand. Bald nach Gründung meiner Fabrik (1835) erhielt ich vom Ministerium ein Patent für ein von mir entdecktes Verfahren, inländische Kalbsfelle zu Astrachaner Pelzen zu präparieren. Im Jahre 1850 verlegte ich meinen Wohnsitz nach Potsdam, wo ich eine größere Anstalt gründete ausschließlich zur Verfertigung magnetisch-elektrischer Apparate, die zum großen Theile von mir selbst erfunden und construirt waren. Seit dem Jahre 1846, wo der Magnetismus Gegenstand tieferer wissenschaftlicher Untersuchung wurde, beschäftigte ich mich angelegentlicher mit der Heilkraft desselben auf den menschlichen Organismus, und ich erhielt in dieser Zeit auf mein Gesuch vom Kgl. Polizei-Präsidium die Erlaubnis zu magnetischen Kuren. Seit August 1851 in Berlin wohnhaft, habe ich alle meine Kräfte auf die Vervollständigung und Verbesserung der zu meinem Heilverfahren nöthigen elektrisch-magnetischen Instrumente gerichtet, für deren alleinigen Vertrieb in der Preuß. Monarchie ich vom Ministerium die Erlaubnis erhalten habe. Hinsichtlich meiner allgemeinen wissenschaftlichen Bildung bemerke ich, daß ich dieselbe auf Grund meiner Gymnasialstudien stets zu erweitern gestrebt habe. Ueber den Besuch der oben erwähnten mathematischen und chemischen Vorlesungen ist es mir nicht mehr möglich, Zeugnisse beizubringen, da die von mir frequentierten Professoren seit Jahren verstorben sind. Auch hier in Berlin habe ich meine naturwissenschaftlichen Kenntnisse theils durch Selbststudium, theils durch den Besuch von Vorlesungen an hiesiger Universität bereichert, worüber ein Zeugnis des Prof. Dove⁴⁾ beiliegt.

⁴⁾ Heinrich Wilhelm Dove 1803—1879, Professor der Physik in Berlin, besonders bekannt als Meteorolog.

Außer der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften hat mich das Studium der deutschen Literatur in Anspruch genommen, und habe ich als Beweis meiner auf diesem Gebiete erlangten Kenntniß das Thema zu meiner Dissertation aus dieser Disciplin gewählt.“

Daß Kunzemann bei seiner Tätigkeit Erfolg beschieden gewesen ist, beweisen beigelegte Zeugnisse von Potsdamer und Berliner Aerzten, deren eines hier wiedergegeben sei: „Nachdem ich während dreier Jahre hier in Berlin die Praxis des medizinischen Magnetiseurs Herrn Kunzemann genauer zu beobachten ausreichende Gelegenheit und häufigste Veranlassung gehabt, kann ich demselben gewissenhafterweise bezeugen, daß Herr Kunzemann, im Besiße der vorzüglichsten Apparate, sich auszeichnet durch einsichtsvolle und sorgsame Anwendung der Magneto-Elektricität. Seine Erfolge waren in hunderten von Fällen glänzend zu nennen und bewährten sich auch auf die Dauer. Am glücklichsten war das Verfahren gegen rheumatische und nervöse Affectionen. Der große Reichthum von Erfahrungen, die Herr Kunzemann im Laufe der Jahre hier zu erwerben Gelegenheit gehabt, kommt ihm bei der Beurtheilung der Fälle und der nöthigen Anwendungs-Art sehr zustatten und ist von ihm häufig äußerst geschickt gehandhabt worden. Berlin, 3. Jan. 55. Dr. Stein, praktischer Arzt.“ Die anderen Zeugnisse lauten ähnlich.

Die eingereichte Abhandlung über Hugo von Trimberg übergab der damalige Dekan, der Neuphilolog Prof. Dr. Adrian⁵⁾, dem Germanisten, Prof. Dr. Weigand⁶⁾, zur Äußerung. Dessen Bericht lautete: „Über die von Herrn Adolf Wilhelm August Kunzemann in Berlin zur Erlangung der Doctorwürde bei der philosophischen Facultät eingereichte und von seiner Spectabilität, Herrn Prof. Dr. Adrian, mir zur Beurtheilung übergebene Abhandlung über Hugo (Haug) von Trimberg als Dichter des Renners kann ich mich nur günstig äußern. Herr Kunzemann verbreitet sich einleitend zuerst über die Stellung Hugos in der deutschen Literatur des Mittelalters, geht dann auf des Dichters Aussprüche über die Welt- und Klostergeistlichkeit und damit über die kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit ein, reiht hieran passend

⁵⁾ Johann Valentin Adrian 1793—1864, seit September 1823 Professor der neueren Sprachen in Gießen; seit 1825 auch Bibliothekar.

⁶⁾ Karl Weigand 1804—1878, neben seinem Amt als Reallehrer und später Realschuldirektor seit April 1849 Privatdozent für deutsche Philologie in Gießen, seit dem 12. Dezember 1851 außerordentlicher Professor, seit dem 28. September 1867 Ordinarius.

die in der genannten Dichtung enthaltenen Betrachtungen und Urtheile über das Leben und die Macht des Papstes sowie der hohen Geistlichkeit, legt darauf weiter die ebendort ausgesprochenen Ansichten über Ursprung und Wesen der Stände dar, auch über hierher gehörige herrschende Mißbräuche, und schließt mit einem Hinblick auf das Bild Hugos und den Werth seines Renners. Alles dieß ist im ganzen mit gewandter Auffassung, Kenntniss und Klarheit, wie im einzelnen, wo es erforderlich erscheint, mit Anführung der Belegstellen durchgeführt, so daß die Arbeit als wohlausreichendes specimen eruditionis zu bezeichnen ist. Gießen am 25. September 1858.

Dr. Weigand.“

Daraufhin und mit Rücksicht auf die beigebrachten Zeugnisse nimmt der Dekan keinen Anstand, am 27. September auf Promotion anzutragen, und die Mitglieder der Fakultät stimmen ihm zu, so daß Kunzemann bereits am 28. September das ersehnte Diplom ausgestellt werden konnte. Daß aber Weigand bei seinem Urteil nicht etwa nur das Interesse und Wohlwollen für die so strebsame und vielseitige Persönlichkeit Kunzemanns die Feder geführt hat, beweist die noch bei den Akten liegende Abhandlung.